Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 110 (1965)

Heft: 3

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich: Organ des Zürcher

kantonalen Lehrervereins: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung,

22. Januar 1965, Nummer 3

Autor: Schuhmacher, Bernhard / Fausch, G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

59. JAHRGANG

NUMMER 3

22. JANUAR 1965

Steuererklärung 1965

SITZUNGS- UND TAGGELDER

Verfügung der Finanzdirektion über die Besteuerung von Entschädigungen an nebenamtliche Mitglieder von Verwaltungsbehörden,

Schulbehörden und kirchlichen Behörden

(vom 9. Dezember 1960)

- Erhält ein Behördemitglied Sitzungsgelder oder Taggelder, die Fr. 15.- für den halben Tag oder Fr. 25.für den ganzen nicht übersteigen, so sind diese als Entschädigung für mit der Ausübung des Amtes verbundene Aufwendungen zu betrachten und nicht als Einkommen zu besteuern.
- 2. Werden höhere Sitzungsgelder oder Taggelder ausgerichtet, so können ohne besonderen Nachweis als Berufsauslagen geltend gemacht werden:

Fr. 15.- für den halben Tag,

Fr. 25.- für den ganzen Tag.

- Erhält ein Behördemitglied eine feste Entschädigung, so können ohne besonderen Nachweis als Berufsauslagen geltend gemacht werden:
 - a) wenn neben der festen Entschädigung noch Sitzungsgelder oder Taggelder ausgerichtet werden:
 10 % der festen Entschädigung;
 - b) wenn neben der festen Entschädigung keine Sitzungsgelder oder Taggelder ausgerichtet werden: 20 % der festen Entschädigung, jedoch wenigstens Fr. 500.–.
- Die gemäss Ziffer 3 berechnete Pauschale darf auch bei Tätigkeit in mehreren Behörden – Fr. 1000.– nicht überschreiten.
- 5. Macht ein Steuerpflichtiger geltend, dass die tatsächlichen Auslagen die festgesetzte Pauschale übersteigen, so sind die Berufsauslagen in vollem Umfange nachzuweisen.
- 6. Diese Verfügung ersetzt die Verfügung vom 28. November 1958; die neue Verfügung ist erstmals für die Einschätzung 1961 anzuwenden.

Direktion der Finanzen: Meier

Eine Orientierung über die allgemeinen Steuerabzüge und diejenigen für die Berufsauslagen wird im PB Nr. 4 vom 19. Februar 1965 erscheinen.

Schulsynode des Kantons Zürich

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS 2. SEMESTER 1964

1. Prosynode, 26. August 1964

Die reglementarischen Geschäfte werden ergänzt durch ein neues Traktandum, «Eröffnungen des Erziehungsrates», sowie einen Orientierungsvortrag über «Ziel und Aufgaben der zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens» durch Herrn Dr. Egger, Direktor dieser Informationsstelle. 1.1. Aus den Mitteilungen des Synodalpräsidenten:

Für das Jahr 1965 stehen folgende Begutachtungen in Aussicht: Lehrplan und Stoffprogramm der Primarschule, Französisch-Lehrmittel der Realschule.

1.2. Eröffnungen des Erziehungsrates:

Sonderklassenreglement: Der ER hatte beschlossen, die Vorlage der ED einer abgekürzten Begutachtung zu unterstellen.

Lehrplan und Stoffprogramm der Primarschule: Der ER hat zur Kommissionsvorlage materiell nicht Stellung genommen. Die Begutachtung soll auf den 1. September 1965 abgeschlossen werden.

Anthropologie-Lehrmittel Sek.: Prof. Nater, Winterthur, ist an der Bearbeitung.

Probleme der Mittelstufe: Der Schlussbericht der ER-Kommission liegt noch nicht vor.

Studienurlaube für Volksschullehrer: Eine Kommission ist eingesetzt, um dem ER Vorschläge zu unterbreiten, wie solche Urlaube gestaltet werden könnten.

Semesterzeugnisse an der Volksschule: Der Schlussbericht der Kommission liegt noch nicht vor.

Ausbildung der Primarlehrer: Vom ER ist eine Gesetzeskommission und eine Kommission für das OS gebildet worden.

Ueberforderung der Schulkinder: Eine Kommission hat den Auftrag erhalten, die Belastung der Schulkinder zu überprüfen.

Anschluss Sekundarschule/Mittelschule: Eine ER-Kommission zum Studium dieses Problems wird gebildet.

Reorganisation der Schulsynode: Nachdem ein Sekretär der ED geprüft hat, ob Neuerungen im Rahmen des bestehenden Reglementes möglich seien, hat der ER über dieses Geschäft nichts mehr erfahren.

Ausbildung der Sekundarlehrer: Die Ergebnisse der Vorarbeiten sind vom ER den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung zugestellt worden.

Technische Unterrichtshilfen: Der ER hat eine Studienkommission eingesetzt; ferner wurde ein Kredit für ein Demonstrationslabor bewilligt.

1.3. Wünsche und Anträge an die Prosynode:

Lehrplan und Stoffprogramm der Primarschule:

Dieses Geschäft wird einstimmig abgesetzt, weil es nächstes Jahr zur Begutachtung kommt.

Anthropologie-Lehrmittel Sekundarschule:

Dieses Geschäft wird einstimmig abgesetzt, weil das Lehrmittelbuch in Bearbeitung ist.

Anschluss Sekundarschule/Mittelschule:

Da der ER beschlossen hat, eine Kommission zu bilden und nur noch die Personen anhand des Vertretungsschlüssels bestimmt werden müssen, kann die Prosynode auch dieses Geschäft von der Liste absetzen.

Die bisherigen Berichte der Kommissionen werden abgenommen und verdankt mit dem Wunsch, sie möchten der neuen Kommissionsarbeit zugrunde gelegt werden.

Probleme der Mittelstufe:

Ein Bericht der Lehrermitglieder dieser Kommission liegt vor, ist aber von der Gesamtkommission noch nicht weitergeleitet worden.

Reorganisation der Schulsynode:

Herr E. Berger, alt Synodalpräsident, referiert über den Stand der Revision des Reglementes.

Fünftagewoche:

Der Bericht wurde abgenommen und im Amtlichen Schulblatt gedruckt. Das Geschäft kann daher abgesetzt werden.

Studienurlaube für Volksschullehrer:

Dieses Geschäft bleibt weiterhin auf der Liste.

Semesterzeugnisse:

Vizepräsident Dr. Fausch referiert als Präsident der Kommission über die praktischen Auswirkungen, wie sie im bevorstehenden Schlussbericht enthalten sein werden.

Monatliche Lohnabrechnungen der ED:

Dieses Geschäft kann abgeschrieben werden, weil die ED grundsätzlich zugestimmt hat, praktisch aber noch nicht in der Lage ist, die gewünschten Abrechnungen auszuführen, bevor eine neue elektronische Datenverarbeitungsmaschine angeschafft ist.

Ein Antrag des Schulkapitels Hinwil, die Kapitelsbibliotheken betreffend, wird zusammen mit dem Geschäft «Referentenkredite» der Konferenz der Kapitelspräsidenten vorgelegt werden.

Eine Anregung des Kapitels Winterthur-Süd wird der Prosynode lediglich zur Kenntnis gebracht (bessere Orientierungen der Oberseminaristen am OS über Synode, Kapitel, Reglemente und Verordnungen).

Anschliessend wird die Geschäftsliste für die Synodalversammlung 1964 bereinigt und genehmigt.

Algerienhilfe:

Der Synodalvorstand stellt der Prosynode den Antrag, die Hilfsaktion nicht mehr weiterzuführen, obwohl die Prosynode 1960 beschlossen hatte, die Hilfe während fünf Jahren zu gewähren. Damals wurde durch Zusatzantrag ausdrücklich festgehalten, die Hilfsaktion «über das Schweizerische Rote Kreuz» zu leiten. Nachdem diese Voraussetzung fehlt und die Hilfe an den Roten Halbmond übergegangen ist, entfällt die ursprüngliche Verpflichtung.

Die Prosynode beschliesst, die Hilfsaktion einzustellen.

Im abschliessenden Vortrag orientierte der Referent, Dr. E. Egger, in gründlicher Weise über Entstehung, Zweck, Tätigkeit, Sorgen und Probleme der Zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens.

Mit Genugtuung erfuhr man, dass das Institut bestrebt ist, allen möglichen öffentlichen und privaten Organen mit Unterlagen und Auskünften zu dienen und in schweizerischen und ausländischen Spezialkommissionen mitzuarbeiten.

- 2. 131. Ordentliche Versammlung der Zürcherischen Schulsynode, 21. September 1964, Uster
- 2.1. Nach dem Eröffnungsgesang weist der Synodalpräsident, W. Scholian, auf die in Europa einzigartige Institution der Zürcher Schulsynode hin und knüpft den

Wunsch daran, diesem Privileg Sorge zu tragen, damit das Mitspracherecht der Lehrerschaft gesichert bleibt.

Nach der Betrachtung der besonderen Stellung des Lehrstandes in der heutigen Zeit ermahnt der Präsident die gesamte Lehrerschaft, die pädagogische Besinnung immer wieder zu pflegen, um die Probleme der Zukunft überlegen anpacken zu können.

Es folgt die Begrüssung der Geladenen und Gäste und der Dank an alle an der Organisation und Durchführung der diesjährigen Synodalversammlung Beteiligten. Orgelvorträge umrahmen die Begrüssung der neuen Mitglieder und die Ehrung der verstorbenen Synodalen.

2.2. In einem kurzen, klaren, gemütvollen und begeisternden Vortrag umreisst dann der Tagesreferent, Herr *Prof. Dr. H. Ellenberg* von der ETH in Zürich, das Thema:

«Naturschutz - unsere Aufgabe».

Heute steht für den Begriff «Naturschutz» eher Landschaftspflege; das heisst die Erhaltung und Gestaltung der Landschaft steht im Vordergrund, wobei man aber noch lernen muss, nicht das Gegenteil dessen zu erreichen, was man beabsichtigt hatte, weil man von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist (Beispiel der Lüneburger Heide).

Prof. Ellenberg macht anschliessend einen Streifzug durch die Entwicklung der Zürcher Landschaft innerhalb der letzten 7000 Jahre und stellt folgende Stadien fest: Waldlandschaft, Wanderbauernkultur, Dreifelderwirtschaft, verbesserte Dreifelderwirtschaft, intensive Landwirtschaft und Ueberbauungen.

In der neuesten Zeit mit ihrer intensiven Landwirtschaft sind zum Beispiel die blumigen Wiesen verschwunden; Wohnsiedlungen und Industrieanlagen greifen in die Landschaft ein. Aufhalten kann man diese Entwicklung nicht, aber *lenken*.

Einige charakteristische Beispiele der verschiedenen geschichtlichen Landschaftsformen sollten erhalten bleiben, zum Beispiel die Streuwiesen am Greifensee, die Parklandschaft an der Lägern oder Mähwiesen mit vielen Blumen. Das wäre Landschaftspflege.

Dem heutigen Menschen erwachsen bestimmte Aufgaben:

- a) In der erhaltenden Landschaftspflege: zusammenhängende Grünzonen schaffen, keine geschlossenen Häusermeere entstehen lassen, Erhaltung von Tobeln und Kleingewässern, Freihalten von Aussichtspunkten
- b) In der *mitgestaltenden Landschaftspflege*: Konzentrierung des Bade- und Campingbetriebes, Trennung der Wander- und Autowege, Schaffung von Spielwildnissen, Bepflanzung der Böschungen und Mittelstreifen neuer Strassen, Deponie des Abfalls.

Dem Erzieher gibt der Referent konkrete Aufgaben mit auf den Weg: das Kind zum richtigen Verhalten in der Natur erziehen; Beaufsichtigen von Naturschutzgebieten durch Schüler; überall aufmerksam machen, dass Landschaftspflege zu einer allgemeinen Aufgabe werde.

Der Vortrag mündet in einen Aufruf an alle: an den modernen Menschen, an den Christen, an den Schweizer, sich verantwortlich zu fühlen, sonst nütze jede behördliche Massnahme wenig.

Anschliessend an den Vortrag werden die Berichte der Erziehungsdirektion, des Synodalvorstandes und der Prosynode genehmigt. 2.3. Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst:

Nachdem der Aktuar die Namen der 31 Jubilare verlesen hat, spricht Herr *Erziehungsdirektor König* zur Versammlung.

Es ist dem Erziehungsdirektor ein Bedürfnis, den Jubilaren persönlich von Herzen zu gratulieren zum Dienstjubiläum und zu danken für die Opfer, welche diese Lehrerinnen und Lehrer für die Kinder und das Volk gebracht haben. Die *Treue* zur zürcherischen Schule verdankt der Erziehungsdirektor ganz besonders.

Im weiteren skizziert Dr. König die vielfältigen Projekte, welche für die Mittelschulen und die Universität ausgeführt werden müssen, weil nun der Raummangel sich auch dort empfindlich bemerkbar macht. Nur wenn gewaltige finanzielle Anstrengungen unternommen würden, könnten die Projekte realisiert werden und für die vergrösserten Schulen auch die qualifizierten Lehrer gewonnen werden.

2.4. Eröffnung über die Preisaufgabe 1963/64:

Thema 1: die «Déformation professionnelle» des Lehrers, Erscheinungsformen und Vermeidungsmöglichkeiten, fand drei Bearbeiter, wovon zweien Preise verabreicht werden konnten, nämlich:

- 1. Preis: Kennwort «Der Seele Ausmass und Abgrenzung...». Preisgewinner: *Hans Zweidler*, SL, Zürich. Fr. 700.–.
- 2. Preis: Kennwort «Erkenne dich selbst». Preisgewinner: Karl Hirzel, SL, Zürich. Fr. 400.–.

Thema 2: Rationelle Gestaltung des Unterrichtes auf meiner Stufe; Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren, fand vier Bearbeiter, wovon zweien Preise verabreicht werden konnten, nämlich:

- 1. Preis: Kennwort «Eines Tages wird man Sie durch eine Maschine ersetzen». Preisgewinner: Reinhold Trüb, SL, Zürich. Fr. 350.—.
- 2. Preis: Kennwort «Der Mensch ist überhaupt selber unfähig . . . ». Preisgewinner: Alois Baumgartner, PL, Mettmenstetten. Fr. 200.–.

Nach einigen administrativen Mitteilungen und dem Schlussgesang kann die Versammlung um 11.30 Uhr entlassen werden.

3. Konferenz zur Besprechung des neuen Primarschullehrplanes, 26. November 1964

Der Synodalvorstand lud den Erziehungsrat und Mitglieder der interessierten Konferenzen, Verbände und Vereine zu einer orientierenden Besprechung ein. Der Entwurf der erziehungsrätlichen Kommission wurde abschnittweise erläutert und von den Anwesenden diskutiert. Vom Vertreter des VMZ wurde das Stoffprogramm in den Fächern Deutsch und Rechnen bemängelt, es wurden jedoch keine Anträge zu materiellen Aenderungen gestellt; einige redaktionelle Verbesserungen werden vor der Drucklegung noch angebracht werden.

Für den Synodalvorstand: Dr. G. Fausch, Vizepräsident

Zürcher Kantonale Mittelstufen-Konferenz

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER 38. ORDENTLICHEN JAHRESVERSAMMLUNG

4. Dezember 1964, Gottfried-Keller-Schulhaus, Zürich

Der Präsident, A. Witzig, begrüsste als Gäste Herrn Erziehungsrat M. Suter sowie die Vertreter der verschiedenen Schwesterkonferenzen. Herr Regierungsrat Dr. König liess sich entschuldigen.

1. Protokoll

Das im «Pädagogischen Beobachter» erschienene Protokoll der letzten Jahresversammlung wird genehmigt.

2. Jahresbericht

Der Vorstand hat im Berichtsjahr in neun Sitzungen und einer Bezirksvertreterkonferenz die laufenden Geschäfte beraten. Daneben sind auch die verschiedenen Querverbindungen zu den Schwesterkonferenzen und zum ZKLV gepflegt worden. Herr Theo Schaad konnte den sorgfältig vorbereiteten ersten Teil des neugestalteten Heimatkundebuches zur Drucklegung übergeben. Dank der an der letzten Jahresversammlung beschlossenen Erhöhung des Mitgliederbeitrages konnte das Werklein den Mitgliedern als Jahrbuch 1963 überreicht werden.

Nachdem in den letzten Jahren der Mitgliederbestand der ZKM aus naheliegenden Gründen ständig etwas zurückgegangen war, sah sich der Vorstand im letzten Frühling veranlasst, eine grössere Werbeaktion durchzuführen.

Seit einiger Zeit sind nun die neuen Sprachbücher im Gebrauch. Erfreulicherweise hat die Erziehungsdirektion im Hinblick auf die Erprobung dieses neuen Lehrmittels den neuen Lehrplan in Sprache als provisorisch erklärt. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass der neue Lehrplan fertiggestellt und dem Erziehungsrat zur Prüfung eingereicht worden ist. Eine vom Synodalvorstand einberufene Konferenz hat den Entwurf bereits durchberaten.

Viel zu reden im Vorstand gab auch die sogenannte strukturelle Besoldungsrevision. Zu diesem Punkt sei aber auf das Traktandum 5 verwiesen.

Bei der Zuteilung der für die Oberschule bestimmten Schüler ist man auf Schwierigkeiten gestossen, weil nach den Vorschriften der Verordnung Schüler, welche den Notendurchschnitt 3,5 erreicht haben, in die Realschule eintreten können. Im Rahmen des ZKLV wurde deshalb eine Eingabe des Schulamtes der Stadt Zürich besprochen, welche für den Uebertritt in die Realschule mehr als 3,5 verlangen möchte. Die Stufenvertreter konnten sich damit einverstanden erklären. Sie wünschten jedoch, dass die Aenderung anlässlich einer Gesamtrevision vorgenommen werden sollte. In diesem Sinne wurde der Erziehungsdirektion Antrag gestellt.

Neben all diesen Geschäften war der Vorstand wieder in verschiedenen wichtigen Kommissionen tätig. Davon seien nur die folgenden erwähnt:

Kommission für Studienurlaube und Weiterbildung. Kommission betr. Abgabe von Semesterzeugnissen. Lesebuch- und Lehrerbildungskommission.

Die Kommission zur Prüfung der Probleme der Mittelstufe, in der der Vorstand der ZKM nicht direkt vertreten ist, kann wegen Personalmangels auf der Erziehungsdirektion vorübergehend nicht weiterarbeiten.

Auf eine heimatkundliche Tagung wurde im Expo-Jahr verzichtet, doch soll im kommenden Sommer wieder eine solche stattfinden.

Durch die Druckkosten des Heimatkundebuches von Theo Schaad wurden die Geldmittel der Konferenz derart stark in Anspruch genommen, dass für 1964 nur ein bescheidenes Literaturverzeichnis und ein von A. Zeitz verfasstes Verkehrserziehungsheftehen an die Mitglieder abgegeben werden konnte.

3. Abnahme der Jahresrechnungen

Die Jahresrechnungen der Konferenz und des Verlages wurden von der Versammlung abgenommen und den Erstellern bestens verdankt. Auf Antrag der Rechnungsrevisoren sollen die Gratifikationen des Vorstandes sowie das Sitzungsgeld erhöht werden. Die Versammlung setzt die Gesamtsumme der Gratifikationen neu auf Fr. 1200.– und das Sitzungsgeld auf Fr. 10.– fest.

4. Wahlen

Der bestehende Vorstand wird für eine weitere Amtsperiode von zwei Jahren gewählt.

5a. Alex Zeitz: «Aktuelle Fragen unseres Standes und der Volksschule»

Anhand der Verhältnisse, wie sie an seinem Wohn- und Wirkungsort, einem aufstrebenden Aussenquartier Zürichs, vorzufinden sind, weist der Referent auf einzelne aktuelle Probleme hin, mit welchen sich die Schule auseinanderzusetzen hat. Durch Untersuchungen wurde festgestellt, dass die Wanderbewegung der Bevölkerung heute grösser ist als früher. Die Berufsstruktur der Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren geändert. Auffallend ist, dass heute viele Leute berufliche Funktionen ausüben, die mit dem erlernten Beruf nicht übereinstimmen.

Für die Schule ergeben sich die folgenden Probleme: Das Alter der Schüler in den Mittelstufenklassen zeigt grosse Streuungen, nämlich 3½ Jahre Unterschied zwischen ältestem und jüngstem Schüler. Das stellt besondere Anforderungen an die Unterrichtsweise des Lehrers. Durch schwierige Schulverhältnisse (Lehrerwechsel) und die Wanderbewegung entstehen Unzukömmlichkeiten bei der Zuweisung zur Oberstufe; die Sekundarschule nimmt weniger Schüler auf, obwohl das Intelligenzniveau an sich etwa gleich hoch sein dürfte wie in andern Schulkreisen. Diese Tatsachen widersprechen dem Prinzip der maximalen Förderung der individuellen Begabungen.

Die immer weitergehende Spezialisierung und der häufige Wechsel der beruflichen Funktionen verlangen, dass die Schulung in den Elementen sehr gründlich erfolgt, so dass die erworbenen Fähigkeiten überall und jederzeit zur Verfügung stehen. Dem Primarlehrer kommt heute als dem Lehrer aller normal begabten Schüler grössere Bedeutung zu als früher. Die genannten Probleme sind aber nur lösbar, wenn die Lehrerschaft aller Schulstufen, die Behörden und die Oeffentlichkeit zusammenarbeiten.

5b. Karl Schaub: «Stellungnahme zur Besoldungsrevision 1964»

Wie schon der Name «strukturelle Besoldungsrevision» selbst aussagt, soll jede Position im Lohngefüge überprüft und neu eingestuft werden. Dies ist nun beim städtischen Personal durch ein wissenschaftliches Institut vorgenommen worden. Ein Vergleich der Lehrer mit Gruppen des übrigen Personals ist jedoch nicht möglich, da beim Lehrer seine besondere Bildungs- und Erziehungsfunktion berücksichtigt werden muss.

Wie steht es nun aber mit der Struktur innerhalb der Lehrerschaft?

Die Primarlehrer sind der Ansicht, dass diese nicht richtig ist und dass die Position des Primarlehrers günstiger sein muss. Die erste Stufe des Lehrerberufs sollte attraktiver sein und ein allzu grosser Lehrerwechsel auf ihr vermieden werden. Wie sehen nun die Besoldungsverhältnisse nach der Revision aus?

Eindeutig ist die Schaffung eines zweiten Maximums ein Erfolg, denn sie wird eine differenzierte Einstufung ermöglichen. Im grossen ganzen aber wurden bei dieser Revision die Mittelschullehrer stark gehoben, die Volksschullehrerschaft, am eindeutigsten die Primarlehrerschaft, abgehängt. Um bei einer nächsten Besoldungsrevision eine gerechtere Einstufung zu erreichen, sollte die ruhige Zeit, in der keine Besoldungskämpfe in Sicht sind, genützt und die Struktur innerhalb der Lehrerschaft überprüft werden. Darum wird der Versammlung folgende Resolution zur Annahme empfohlen:

Resolution

«Die strukturelle Besoldungsrevision 1964 hat der Lehrerschaft eine erfreuliche Erhöhung ihrer Besoldungen gebracht. Der ZKLV als unsere gewerkschaftliche Organisation ist zu beglückwünschen, dass es ihm gelungen ist, die Forderung auf Einführung eines zweiten Maximums durchzusetzen.

Die Lehrerschaft der Mittelstufe ist aber beunruhigt darüber, dass der veränderten Stellung des Primarlehrers keine Rechnung getragen wurde und dass in diesem Zusammenhang keine Forderung auf Verbesserung der Relationen zugunsten des Primarlehrers gestellt wurde.

Es ist deshalb dringend notwendig, dass untersucht wird, welche Stellung und Aufgaben dem Primarlehrer heute zukommen.

Diese Untersuchungen sollen unter Beizug massgebender Fachleute durchgeführt werden. Sollte sich dabei erweisen, dass die Funktion und die Aufgaben des Primarlehrers ebenso bedeutungsvoll sind wie diejenigen anderer Lehrergruppen, so hat in der Folge die Besoldungspolitik dieser Erkenntnis Rechnung zu tragen.»

Mit dem Auftrag an den Vorstand, zusammen mit dem ZKLV eine solche Untersuchung in die Wege zu leiten, nimmt die Versammlung die Resolution einstimmig an.

6. Gewässerschutz

In einem kurzen Dokumentarfilm werden den Zuschauern die Probleme und Aufgaben des Gewässerschutzes vor Augen geführt. Aus Zeitgründen müssen leider das einleitende Referat von Hannes Joss weggelassen und auch das vorgesehene Filmprogramm gekürzt werden.

7. Allfälliges

Die Mittelstufenlehrer des Bezirkes Meilen fordern in einem Antrag den Vorstand auf, die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung und des Vorstandes des ZKLV zu untersuchen und zu überprüfen, wie stark die Primarlehrerschaft in diesen beiden Gremien vertreten sei.

Aehnlich lautet ein Antrag der Mittelstufenlehrer von Winterthur, nur wünschen diese noch zusätzlich eine engere Zusammenarbeit, welche eventuell mit der Gründung von Bezirkssektionen möglich würde.

Beide Anträge werden vom Vorstand zur Prüfung entgegengenommen.

Zürich, den 4. Dezember 1964.

Der Protokollaktuar: Bernhard Schuhmacher